



## Oberstufe – Ruhen des Unterrichtsbetriebs; Vorgaben

---

*Für alle: EF, Q1, Q2*

---

Folgende Vorgaben gelten für die Oberstufe während der Zeit, in denen der Unterrichtsbetrieb am Leibniz-Gymnasium ruht:

- ✓ es müssen täglich die Schulmails (Schülernummer@leibniz-remscheid.de) abgefragt werden, da teilweise stündlich neue Informationen von ministerieller Seite auf uns zukommen
- ✓ von allen Fachlehrern werden Ordner in der LG-Cloud angelegt, in denen ihr das Material zur Bearbeitung zu finden ist (login: Schülernummer; Passwort wie bei Mail/Untis usw.)
- ✓ Passwort kann neu beantragt werden bei Herrn Gabriel (ga@leibniz-remscheid.de)
- ✓ es gibt keine Information über Noten per Mail oder auf sonstigem Wege
- ✓ für die Rückgabe von Klausuren: die Fachlehrkräfte informieren ggf. ihre Schülerinnen ob/wann sie sich die Klausuren abholen können
- ✓ die Schule kann keinerlei Zugänge für kommerzielle Angebote einrichten (Cornelsen, simple club, Stark-Verlag etc.)

# Jahrgangsstufenspezifische Informationen

---

## Q1

---

✓ **Facharbeit:**

Die Abgabedaten der Facharbeit gelten weiterhin. Ihr müsst die schriftliche Fassung bis zum 01.04.2020 in den Briefkasten der Schule werfen oder per Post an die Schule schicken (dasselbe gilt auch für das Rögy). Des Weiteren soll jede Arbeit an den jeweiligen Fachlehrer per Mail gesendet werden. Die bis dahin getroffenen Abmachungen mit einigen Fachlehrern (Beispiel: Herr Feyen) sind somit hinfällig und gelten nicht mehr.

Die Schüler von Abate – Kandemir setzen bei der elektronischen Abgabe per Mail Frau Bott in den cc und die Schüler von Kerkien – Wirsching bitte Herrn Wende.

---

## Q2

---

- ✓ Die Buchrückgabe vor den Ferien ist ausgesetzt
- ✓ Die Sportpraktischen Prüfungen finden NICHT vor den Osterferien statt, Informationen durch das Schulministerium sind angekündigt und folgen.
- ✓ Die Abiturzulassung am 03.04. erfolgt auf verändertem Wege:
  1. Alle Abiturienten erhalten per E-Mail ein Schreiben mit relevanten Informationen gemäß § 30 ff. APO-GOST (u.a. Rücktritt, Erkrankung, Versäumnis, Verfahren bei Täuschungshandlungen)
  2. Bekanntgabe der Ergebnisse des 1. Zentralen Abiturausschusses (die „Zulassung zum Abitur“)
    - a. Nicht zugelassene Schülerinnen und Schüler werden durch die Oberstufenkoordination telefonisch informiert.
    - b. Zugelassene Schülerinnen und Schüler erhalten ihre Zulassung mittels einer gescannten Übersicht (gemäß Anlage 5 b APO-GOST) per E-Mail.
  3. Den Erhalt der relevanten Informationen (s. 1.) sowie der Übersicht über die Zulassung (s. 2.b.) müssen durch Unterschrift auf der zugesandten Kopie und umgehende Rücksendung an die Schule bestätigt werden.
  4. Es wird ein Zeitfenster für eine telefonische Beratung geben.
  5. Weitere, konkrete Informationen folgen!

J. Weihers (Oberstufenkoordinatorin)

Stand: 16. März 2020